

Hygienekonzept des Musikverein Diersheim e.V

Das Konzept dient zu einer ordnungsgemäßen Durchführung von Instrumentalproben.

Stand: 03. September 2020

§ 0 – Einleitendes

1. An den Proben dürfen nur Personen teilnehmen die,
 - a. keine Symptome verspüren, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (dazu gehören insbesondere Fieber und trockener Husten, auf eine Infektion hindeuten können aber zum Beispiel auch Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost) und nicht anderweitig erklärbar sind,
 - b. nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Coronavirus getestet wurden,
 - c. nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehen (insbesondere sind die aktuell geltenden Regeln der Landes- oder Bundesregierung für Reiserückkehrer zu beachten) , und
 - d. nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.
2. Durch die die Teilnahme an der Probe bestätigen die Musikerinnen und Musiker die Punkte 1.a.-d. Ebenso verpflichten sich die Teilnehmer die Regeln dieser Hygieneverordnung einzuhalten.
3. Zur Feststellung der Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt.

§ I – Proben

1. Die Proben sind nach Möglichkeit im Freien durchzuführen.
2. Die Abstandsregelungen aus § II sind auch für Proben im Freien einzuhalten.
3. Sind keine Proben im Freien möglich sind die Fenster geöffnet zu lassen bzw. mindestens alle 15 Minuten ausgiebig zu lüften.

§ II – Abstandsregelung

1. Alle Personen halten einen Abstand von mindestens
2,0 m für alle Bläser (außer Flöten) und Schlagwerk bzw.
2,5m für Flöten und Dirigent.

Die entsprechenden Abstandsmarkierungen im Proberaum sind einzuhalten.

§ III – Zutritt zum Proberaum

1. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen Schutzmaske. Die Maske darf nur während der Probe abgesetzt werden.
2. Die Kennzeichnungen zum Betreten und Verlassen des Proberaum sind zu beachten.
3. Vor Betreten des Proberaums sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
4. Ein Aufenthalt im Proberaum außerhalb der Probezeit ist nicht gestattet.

§ IV – Instrumente und Noten

1. Noten sind nur aus dem persönlichen Fach zu entnehmen.
2. Der Auf- und Abbau der Instrumente erfolgt am Sitzplatz.
3. Anfallendes Kondenswasser ist in einem verschließbaren Behälter zu sammeln und zu Hause zu reinigen.
4. Reinigung, wie zum Beispiel das durchwischen des Instruments ist zu Hause durchzuführen.

§ V – Reinigung des Proberaums

1. Hygienebeauftragte des Musikverein-Diersheim ist Anne-Kathrine Still.
2. Vor und nach jeder Probe müssen die Türklingen, von einer der Hygienebeauftragten bekannten Personen desinfiziert werden.
3. Der Sitzplatz ist von jeder Person vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
4. Einmal täglich wird der Proberaum komplett geputzt und desinfiziert. Dies wird von der Hygienebeauftragten oder eine von ihr direkt bestimmten Person durchgeführt.

§ VI – Schlussbestimmungen

1. Die Toiletten sind nur einzeln zu benutzen.
2. Der Ausschank von Getränken im Proberaum ist untersagt.
3. Essen im Proberaum ist nicht gestattet.
4. Jede Musikerin und jeder Musiker ist verpflichtet diese Hygienemaßnahmen umzusetzen und einzuhalten.
5. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an Proben besteht nicht.
6. Die Hygieneverordnung wird durch Aushang jedem Teilnehmer verfügbar gemacht.

Diersheim, den 03. September 2020

Michael Marz
1. Vorsitzender

Anne-Kathrine Still
Hygienebeauftragte